

Stellenausschreibungen NRW für Einstellung

01.02.2013

Beitrag von „Cambria“ vom 18. November 2012 15:03

Ja, bei einer Neueinstellung ist das leider so. Katholische Schule = katholische Bewerber. Die anderen Konfessionen kommen wahrscheinlich durch Versetzungen oder durch späteren Austritt / konvertieren zustande.

Die Schule kann vor ihrer Ausschreibung eine Sondergenehmigung beantragen, damit sich Personen anderer Konfessionen bewerben dürfen. Das würde dann aber in der Ausschreibung vermerkt sein.